



BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION
FÜR INFORMATIONSTECHNIK IN DER JUSTIZ

Abstimmungsprozess zwischen dem Ausschuss für Justizstatistik und der BLK
Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 22. Januar 2020

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. In teilweiser Abwandlung ihres in der 95. BLK-Sitzung am 21. und 22. Mai 2014 zu TOP 24 unter Nr. 1 getroffenen Beschlusses und mit Bezug sowohl auf die vom Ausschuss für Justizstatistik in seiner Sitzung am 7. bis 9. Mai 2019 im Abschnitt 16.3 verfolgten Erörterungen als auch auf die weiteren Abstimmungsgespräche mit dem BLK-Statistikkoordinator stimmt die BLK einer Anpassung des bestehenden Beteiligungsprozesses zu.
2. Sie bittet den Ausschuss für Justizstatistik sicherzustellen, dass die Informationen über statistische Änderungen von den für die entsprechenden Justizstatistiken federführenden Ländern nachrichtlich auch an die jeweils für das Fachverfahren federführende Landesjustizverwaltung sowie an den BLK-Statistikkoordinator übersandt werden.
3. Sie bittet den BLK-Vorsitz dem Ausschuss für Justizstatistik zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eine aktuelle Liste zur Verfügung zu stellen, aus der sich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der maßgeblichen IT-Fachverfahren sowie die jeweils federführenden Landesjustizverwaltungen ergeben.

4. Sie bittet die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Fachverfahren ihre etwaigen Stellungnahmen direkt gegenüber der für die jeweilige Justizstatistik federführenden Landesjustizverwaltung abzugeben und hierbei die für das Fachverfahren federführende Landesjustizverwaltung sowie den BLK-Statistikkoordinator nachrichtlich zu informieren.
5. Sie bittet den Ausschuss für Justizstatistik und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Fachverfahren bei auftretenden Abstimmungsproblemen den BLK-Statistikkoordinator einzubinden.

- bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig -